

Vereinbarung zur Nutzung der Kulturscheune „Am Schmalen Rain“



1. Vertragsparteien

Zwischen

Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft der Eisenbahner eG Gotha
Südstr. 69, 99867 Gotha
vertr. durch Sabrina Hirschberg, hauptamtliches Vorstandsmitglied

- Eigentümer -

und

Name, Vorname

Anschrift

Telefon, E-Mail

- Nutzer -

wird folgende Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

2. Vertragsgegenstand

Der Eigentümer überlässt dem Nutzer die gesamte Kulturscheune.

Beginn der Nutzung am _____ um _____ Uhr

Ende der Nutzung am _____ um _____ Uhr

§ 5 Nutzungszeitraum der Nutzerordnung

In Abhängigkeit von Art und Umfang der Veranstaltung beginnt der Nutzungszeitraum üblicherweise am Vortag der Veranstaltung ab 16.00 Uhr durch die Übergabe und endet am Folgetag der Veranstaltung spätestens 12.00 Uhr durch die Rückgabe der Kulturscheune.

Bei Veranstaltungen am Samstag kann die Rückgabe (nach Absprache) bis spätestens um 16.00 Uhr des folgenden Montags erfolgen. Die Reinigung und Beräumung haben jedoch bis spätestens Sonntag 12.00 Uhr zu erfolgen. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist nicht gestattet.

Hiervon abweichende Zeiten sind mit dem Vorstand der Genossenschaft bei der Anmeldung der Veranstaltung zu vereinbaren.

Die Überlassung der Räumlichkeiten erfolgt zur Durchführung der folgenden Veranstaltung:

Die Nutzung darf ausschließlich zu dem o. g. Zweck erfolgen.

Es wird folgende Zusatzausstattung angemietet:

☐ ~~Biertischgarnitur~~ (Anzahl _____)

☐ Lautsprecher

☐ Beamer

☐ Leinwand

Der Nutzer schafft eigenverantwortlich alle gewünschten Voraussetzungen für die vorgesehene Veranstaltung und stellt nach Schluss die allgemeine Ordnung und Sauberkeit aller Räume und Toiletten selber wieder her.

Der Nutzer hat u. a. vor der Rückgabe alle Kühlschränke, Herde/Backöfen, das Geschirr, Gläser und Besteck sowie die Tische zu reinigen und den angefallenen Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

3. Nutzungsbedingungen und Nutzerordnung

Die Vereinbarung zur Nutzung der Kulturscheune ist nur in Zusammenhang mit der Nutzerordnung (Abrufbar auf der Internetseite der GWG) gültig. Der Nutzer erklärt, diese vor Unterzeichnung dieser Vereinbarung erhalten zu haben und erkennt diese mit seiner Unterschrift für sich und alle Teilnehmer/Gäste seiner Veranstaltung an. Eine Nutzungsberechtigung entsteht erst mit Unterzeichnung des Vertragsformulars durch beide Vertragspartner.

Es wird ausdrücklich auf die folgenden Punkte des § 6 der Nutzerordnung hingewiesen:

- Bei lärmintensiver Nutzung der Räume sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.
- Nach 20.00 Uhr werden im Außenbereich des Gebäudes keine Unterhaltungen gehobener Lautstärke oder Musik geduldet.
- Weiterhin ist hinsichtlich der Lautstärke die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Gotha zu beachten. (Auszug § 13 „Ruhestörender Lärm“)
- Das Befahren des Geländes hinter der Kulturscheune ist lediglich zum be- und entladen gestattet und ansonsten zu unterlassen.
- Es dürfen keine Fahrzeuge hinter der Kulturscheune abgestellt werden. Zum Parken der Fahrzeuge sind die angrenzenden Parkplätze zu benutzen.

4. Entgelt

Für die Überlassung der Räumlichkeiten sowie mögliche weitere Leistungen ist folgendes Entgelt zu zahlen:

	_____ €	Raummiete
+	_____ €	Miete Zusatzausstattung
=	_____ €	Zahlbetrag gesamt

Der Zahlbetrag ist spätestens zur Übergabe in bar zu zahlen oder unter Angabe des Nutzernamens und Veranstaltungsdatum auf das folgende Konto zu überweisen:

GWG der Eisenbahner eG Gotha
IBAN DE59 8205 2020 0750 1004 35
BIC HELADEF1GTH

Die Kautions in Höhe von 100,00 € ist in bar bei der Übergabe der Scheune zu hinterlegen und wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe wieder ausgezahlt.

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Vereinbarung zur Nutzung der Kulturscheune:

- Nutzerordnung (Abrufbar auf der Internetseite der GWG)

Ort, Datum

Nutzer

Ort, Datum

Vorstand der GWG der Eisenbahner eG Gotha